

KATHARINEUM ZU LÜBECK

seit 1531

Städtisches Gymnasium mit altsprachlichem Zweig

Katharineum zu Lübeck – Königstraße 27-31 – 23552 Lübeck Tel.: (0451) 122-854-11,-
12; Fax: (0451) 122-854-90;

Mail: katharineum.luebeck@schule.landsh.de

Anschreiben Genehmigung auswärtiges Praktikum

An die Eltern und Schülerinnen / Schüler

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

Im August 2016 hat das **Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein** neue Rahmenbedingungen für die Genehmigung auswärtiger schulischer Praktika veröffentlicht. **„Die schulischen Praktika sind verpflichtend und in der Regel regional.“**

Sollte sich Ihre Tochter / Ihr Sohn dafür entschieden haben, ihr / sein Praktikum **außerhalb Lübecks** und der **„näheren Umgebung“** zu absolvieren, benötigen wir für die Genehmigung folgende Dokumente:

Wichtiger Hinweis:

„Bei einem auswärtigen Praktikum sind die **„eigenwirtschaftlichen Wege“** nicht [durch die Gemeindeunfallversicherung] versichert, d.h. Wege außerhalb des Praktikums z.B. am Abend oder am Wochenende.“ Diese Kosten müssen eigenständig übernommen werden.

Vorlage:

„die Schülerin/der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten müssen schriftlich begründen, weshalb ein auswärtiges Praktikum vorteilhafter bzw. lehrreicher als ein regionales ist.“

Zusätzlich ist ein **Ablaufplan** des Praktikums im Vorfeld darzulegen, **„der es der Lehrkraft ermöglicht zu beurteilen, ob das Praktikum qualitativ geeignet ist.“**

Ferner sind der Begründung alle **Kontaktdaten** des Unternehmens beizufügen: Name und Anschrift des Betriebes, Name der Ansprechpartner und entsprechende Telefonnummer sowie E-Mailadressen.

Insbesondere ist die **Erklärung** zur Übernahme der Versicherung **„eigenwirtschaftlicher Wege“** abzugeben. (Siehe Einverständniserklärung.)

Ablauf:

Der entsprechende Antrag ist zeitnah (mindestens **drei Monate** vor Antritt des Praktikums) in schriftlicher Form und mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten an die WiPo-Lehrkraft einzureichen.

Alle erforderlichen Unterlagen werden in Print-Version an die WiPo-Lehrkraft ausgehändigt. Nach einer Stellungnahme durch die Fachlehrkraft erfolgt die Weiterleitung an den Schulleiter, der die Genehmigung nach sorgfältiger Prüfung fakultativ erteilt.

„Einen Rechtsanspruch auf ein auswärtiges Praktikum als schulische Veranstaltung gibt es nicht.“

Vielen Dank für ihr Interesse und Ihre Unterstützung. Sollten Sie dennoch Fragen haben, können Sie mich gerne unter nico.olbrich@schule-sh.de kontaktieren.

Herzliche Grüße

Nico Olbrich (Koordinator Schulpraktika)

1. Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die **schulische Betreuung** für das auswärtige schulische Praktikum entfernungsbedingt **eingeschränkt** ist.

Zusätzliche Kosten (Fahrtkosten; Unterbringung; Zusatzkosten) werden von mir übernommen. Ferner liegen ein entsprechender **Krankenversicherungsschutz** und bei Bedarf eine **private Unfallversicherung** für meine Tochter/mein Sohn vor.

Die oben dargestellten Hinweise habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Einen entsprechen Antrag mit allen Erfordernissen (Begründung, Ablaufplan, Kontaktdaten, Einverständniserklärung) werde ich schriftlich einreichen.

Ort; Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

2. Stellungnahme durch die WiPo-Lehrkraft liegt vor:

3. Genehmigung durch die Schulleitung erteilt/nicht erteilt: